

Colonia Real Estate AG

Gelsenkirchen

(vormals Küppersbusch Aktiengesellschaft Gelsenkirchen)

ISIN DE 000 633 800 7

Wertpapier-Kenn-Nummer 633 800

3. Aufforderung zur Einreichung unrichtig gewordener Aktienurkunden

Durch die Änderung der Firma, die Umstellung der Aktien von Nennbetragsaktien auf Stückaktien, die Umstellung des Grundkapitals auf Euro und den Aktiensplit ist der Inhalt der ausgegebenen Aktienurkunden der Gesellschaft unrichtig geworden. Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 5. November 2003 beschlossen, den Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile auszuschließen. Die entsprechenden Satzungsänderungen wurden am 21. November 2003 in das Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht Gelsenkirchen eingetragen.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates am 15. Dezember 2003 beschlossen, keine neuen effektiven Aktienurkunden auszugeben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist nunmehr in vollem Umfang durch eine Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wurde. Die Aktionäre der Gesellschaft werden an dem von der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand an Stückaktien der Gesellschaft entsprechend ihrem Anteil als Miteigentümer beteiligt.

Die Aktionäre der Gesellschaft werden daher gebeten, ihre alten Inhaber-Stammaktien nebst Gewinnanteilscheinen Nr. 35 ff und Erneuerungsschein, lautend auf die Firma „Küppersbusch Aktiengesellschaft“, bis zum

20. April 2004 einschließlich

bei der

Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG

einzureichen.

Von Aktionären, deren Inhaber-Stammaktien bei einem Kreditinstitut in einem Girosammeldepot verwahrt werden, ist nichts zu veranlassen. Aktionäre, die ihre Inhaber-Stammaktien in einem Streifbanddepot verwahren lassen, werden gebeten, ihre Aktien durch ihre Depotbank in die Girosammelverwahrung überführen zu lassen. Aktionäre, die ihre Aktienurkunden selbst verwahren, werden gebeten, diese bis zum Ablauf der oben genannten Frist bei einem depotführenden Institut zur Weiterleitung an die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, München, einzureichen.

Anstelle der eingereichten Aktienurkunden erhalten die Aktionäre entsprechend ihrer bisherigen Beteiligung an Stammaktien Miteigentum am Bestand an Stückaktien bei der Clearstream Banking AG. Die entsprechende Depotgutschrift wird den Aktionären über die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG verschafft.

Für die Aktionäre wird die Umstellung auf Girosammelverwahrung kostenlos durchgeführt.

Seit dem 20. Januar 2004 sind die Stückaktien nur noch im Girosammelwege lieferbar.

Alle in Umlauf befindlichen, unrichtig gewordenen, auf einen Nennbetrag von DM 100,-- oder DM 1.000,-- lautenden Inhaber-Stammaktien der Gesellschaft, die trotz dreimaliger Veröffentlichung dieser Aufforderung nicht bis zum 20. April 2004 zur Einbuchung in die Girosammelverwahrung eingeliefert werden, werden gemäß § 73 AktG für kraftlos erklärt. Die erforderliche Genehmigung ist durch Beschluss vom 06. Januar 2004 des Amtsgerichts Gelsenkirchen erteilt worden.

Gelsenkirchen, im März 2004

Colonia Real Estate AG
Der Vorstand